

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 7 (1931-1932)

Heft: 15

Rubrik: Jungwehr = Cours militaires préparatoires

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jungwehr und Zentrallehrkurs

Oblt. O. Scheitlin, I/78

Als Absolvent des Zentrallehrkurses 1932 hatte ich erstmals Gelegenheit, die Institution der Jungwehr an ihren Wurzeln kennenzulernen. Meine Erfahrungen zwingen mich dazu, mich mit der Arbeit auseinanderzusetzen. Durch diese Abhandlung, in der ich das Bestehende mit meiner Ansicht konfrontiere, möchte ich einer Diskussion rufen, die zum Vorteil der Jungwehr gereichen möge.

A. Jungwehrziel.

§ 17 der Verordnungen und Vorschriften über den Vorunterricht 1928 stellt fest: «Das Ziel des Vorunterrichtes ist die körperliche, intellektuelle und moralische Erziehung der Schweizerjünglinge zu tüchtigen Staatsbürgern und deren Vorbereitung auf den Wehrdienst.»

Wir müssen uns darüber klar sein, daß diese Vorschrift die Erreichung von zwei Zielen fordert: Den jungen Staatsbürger und den jungen Wehrmann, wobei aber der Schluß zulässig ist, daß ein junger Staatsbürger zwangsläufig auch ein guter Wehrmann ist, nicht aber vollständig umgekehrt. Ich habe immer wieder die Erfahrung gemacht, daß Jungwehrkurse eine Art versuchter Rekrutenschule sind, d. h. daß das Ziel der Vorbereitung auf den Wehrdienst ausschließlich berücksichtigt wird, indem die Kursarbeit aus nichts anderem besteht, als aus einem militärischen Turnen, Schießen und rekrutenschulmäßigen Appellübungen. Ich betrachte dies als ungenugend; denn durch diese Einseitigkeit tritt das primäre Ziel, der Erziehung tüchtiger Staatsbürger, mehr oder weniger bis zur völligen Ignorierung in den Hintergrund.

Es scheint mir klar zu sein, daß eine einseitige Ausbildung, wie ich sie oben zitierte, niemals das Prädikat einer intellektuellen und moralischen Ausbildung beanspruchen darf. Seien wir uns bewußt, daß die Erziehung eine trimorphe ist, daß sie Körper, Geist und Moral als Schüler heranzieht.

Der *Jungwehrmann* wird in unseren Kursen vornehmlich und sehr oft ausschließlich körperlich ausgebildet. Wenn dazu eine intellektuelle und moralische Erziehung verlangt wird, so kann vielleicht von verschiedenen Seiten eingewendet werden, daß die Jungwehr keine «Schule» im Sinne geistiger Förderung sei. Gewiß nicht. Trotzdem aber besteht die Vorschrift, bei deren Erfüllung wir behaftet werden können. Der *Jungwehrmann* soll Staatsbürger werden! Ihn das werden zu lassen, dazu reicht eine körperliche Ausbildung nicht, wir müssen Geist und Moral beziehen.

Das *Lehrpersonal*, das sollte noch viel energetischer betont werden, ist in der Jungwehr kein fertiges Instruktionskorps. Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß die Jungwehr ja gerade auch zur Fortbildung unserer Subalternoffiziere und Unteroffiziere dienen soll. Ich halte nun dafür, daß wir dem Lehrpersonal nicht nur Gelegenheit geben sollten, seine Kenntnisse, die es besitzt, anzuerkennen, sondern sie einmal zu vertiefen und anderseits *Neues* zu lernen. Der Korporal in der Jungwehr soll nicht nur Gruppenführer im Sinne des E.R. sein, sondern er soll auch Dinge begreifen und anwenden lernen, die sehr wichtig sind, die aber in den Schulen wegen dem herrschenden Zeitmangel übergangen werden müssen.

Wir haben nach meiner Ansicht zwei Dinge vermehrt zu erfüllen: Die geistigmoralische Ausbildung der Jungwehrleute und dann die *Weiterbildung* des Lehrpersonals.

Um dies erreichen zu können, müssen wir von oben beginnen, müssen wir am Zentrallehrkurs eine modifizierte Auffassung und Interpretation des Pflichtenkreises darbieten.

B. Zentrallehrkurs.

Der Zentrallehrkurs vermittelt heute turnerische, schießtechnische und administrative Kenntnisse. Ich betrachte mich nicht als zuständig, eine Kritik über die einzelnen Fächer abzugeben, sondern begnügen mich mit der Feststellung, daß viele Absolventen mit der Durchführung nicht einverstanden sind. Ich habe, um diese Behauptung zu illustrieren, den Ausspruch gehört: «Die sollen reden was sie wollen, wir machen dann doch was wir wollen.»

Was nützt bei einer solchen Auffassung der Zentrallehrkurs? Der Kurs, an dem die obersten verantwortlichen Instanzen der Kantone anwesend sind, sollte so organisiert werden, daß alle Gebiete von Können und Wissen vermittelt würden.

Man gestatte mir einen Vorschlag zu machen: Die bisherige Zweiteilung wäre in eine Dreiteilung überzuführen, wobei

von jedem Kanton drei bis vier Mann zugelassen würden, einer für Abteilung A, einer für B, ein bis zwei für C.

Diese drei Gruppen hätten folgende Arbeit zu verrichten (um Raum zu sparen, fasse ich die Sache zusammen, wiewohl die Darstellung als Tagesbefehl klarer wirken würde):

Gruppe A (Turnlehrer der Kantone): Praktische Arbeit: Programmatraining, Sprünge, Spiele, Lauf, Hangeln, Klettern, Handelheben, Kugelstoßen, Werfen, Stafetten, Seilziehen, Organisation und Durchführung der Leistungsmessungen (Turmprüfung), Gewehrturnen. Theorie: Das Turnen im Vorunterrichtsalter, Der psychologische Wert des Spieles, Spielleitung, Messen der verschiedenen Disziplinen, Hygiene des Turnens, Anlage von Turnspielen, Erstellen der Turnberichte usw., Ausbildung des Lehrpersonals, Einteilung des Turnens.

Gruppe B (Kantonale Kursleiter ohne Turnen): Erziehungsziele und Mittel, Das Lehrpersonal, Schießtheorie, Der staatsbürgerliche Unterricht (Zweck, Art, Inhalt und Durchführung), Geländedienst, Orientieren, Grundbegriffe zum praktischen Kartenlesen, Wert und Anlage von einfachen Patrouillenübungen (Theorie und Praxis), Vorbereitung des Lehrpersonals, Uebungsanlagen, Physisch-psychologische Voraussetzungen, Disziplin, Appellübungen (Art und Zweck).

Gruppe C (Präsidenten und Rechnungsführer): Stellung und Kompetenzen, Allgemeine Vorschriften, Rechnungswesen, Munition, Material, Ausrüstungen, Soldansprüche, Versicherung, Verkehr mit Bund, Zentralleitung usw., Inspektionen, Beaufsichtigung der Arbeit, Arbeit der Offiziers- und Unteroffiziersvereine für die Jungwehr, Werbung (Vorführung von Propagandamaterial, Anregungen usw.), Leistungsmessungen (Theorie über Anlage), Schießtechnische Fragen, Disziplin und Verantwortlichkeit, Musteranlage sämtlicher Berichte, Selbständige Erstellung eines ganzen Berichtes.

Gruppen A, B, C: Ziel und Zweck der Jungwehr, Aussprachen, Direktiven und Anregungen zur praktischen Kurführung.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Darstellung die Auffassung der Anlage des Zentrallehrkurses eingehend darzutun und den Wert der einzelnen Gruppen näher zu erläutern. Ich möchte die Funktionäre der Jungwehr nur bitten, meine Vorschläge einmal gründlich zu überdenken und selbst dazu den notwendigen Plan der praktischen Durchführung, wie ich ihn für mich aufgestellt habe, zu fixieren.

Es ist mir hier auch nicht möglich, weitere Fragen des Zentrallehrkurses, wie Dauer, Lehrpersonal usw., zu besprechen. Es bietet sich vielleicht später Gelegenheit, einmal darauf zurückzukommen.

C. Schlußbetrachtungen.

Es ist zu bedenken, daß die moderne Lebensauffassung sehr auf das Gebiet des Geistes tendiert, daß also die allgemeinen Voraussetzungen zu unserer Arbeit andere geworden sind, als sie es bei der Gründung waren. Ich halte deshalb dafür, daß wir unsere Ansicht über die Jungwehr revidieren und modernisieren müssen, dabei aber nicht außer acht lassen, daß wir für unsere Armee vollkommen einstehen wollen. Wir halten zu unserem Lande, wir sind Soldaten, als Bürger einer Demokratie, wir sind vor allem Milizen. Bedenken wir einmal den Satz, daß wir nicht Militaristen im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern Bürger und Soldaten zu erziehen haben. Bürger und Soldat sind aber in der Schweiz eine Einheit. Diesen Gedanken müssen wir in unsere jungen Leute pflanzen, diese Einheit müssen wir in den Jünglingen zu bilden versuchen. Das ist unsere Pflicht, nicht die Heranbildung von bloßen Miniaturenrekruten.

Denken wir an unsere Gegner! Sie packen die jungen Leute dort, wo wir sie noch in vermehrtem Maße packen sollten: beim Geist! Die geistige Beeinflussung und Aufklärung, die auch in gewissen praktischen Tätigkeiten liegen kann, ist ein ganz wesentlicher Faktor der Erziehung. Wir müssen unsere Leute von innen heraus Bürger werden lassen. Dazu muß der Zentrallehrkurs vor allem die Ausbildung übernehmen. Er soll es auch deswegen schon tun, weil wir sonst mit unserer Institution ein Debakel erleiden könnten. Die Verminderung der Kursbesucher sollte doch nicht bloß dem Geburtenrückgang zugeschrieben werden. Es ist wohl ebenso sehr ein Mangel an Interesse, das die jungen Leute von unseren Kursen fernhält. Wenn ihnen dieses Interesse aber abgeht, so sind nicht sie allein, sondern auch wir schuld daran. Bedenken wir das!

Wir gehören mit zum Rückgrat unserer Staatsauffassung. Helfen wir durch eine gesunde und bewusste *geistige und körperliche Erziehung* dazu, aus unsren Jungen Bürger zu schaffen, die sich ihrer Pflicht der Heimat gegenüber bewußt sind. Helfen wir dadurch dazu, daß wir am Zentrallehrkurs fortan eine vertiefte Ausbildung vermitteln, damit sie in den Kantonen ihre Frucht trage.